



Abschlussbericht Zielvereinbarungen 2016 Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 30. März 2017

Gemeinsame Ziele FD 51 & FD 53 für 2016

<p>1. Strategischer Planungsbericht der Jugendhilfe</p> <p>Mit Hilfe eines Jugendhilfe-Planungsberichtes wird zukünftig der kontinuierliche und strategische Planungsprozess in der Jugendhilfe – welcher ein von Kommunikation und Partizipation bestimmter Aushandlungsprozess zwischen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe ist – entwickelt und verschriftlicht.</p> <p>Der Zeitplan musste aufgrund der vorrangig zu erledigenden Aufgaben für die Sicherstellung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (umA) ab Oktober 2015 verändert werden. Seither fanden weitere Veränderungen statt, die Einfluss auf den Zeitplan haben, wie bspw. die interne Organisationsuntersuchung der Fachdienste 51 und 53 und die begonnene Umsetzung der daraus abgeleiteten Empfehlungen.</p> <p>Die im Jahr 2015 begonnene Erarbeitung der Struktur und Inhalte des Berichtes wurde im Jahr 2016 bedingt weitergeführt. Derzeit erfolgt eine interne Prüfung, mit welcher externen fachlichen Begleitung der Bericht erstellt wird, um dann einen neuen Zeitplan zu erstellen.</p>	
<p>2. Geschäftsbericht Jugendhilfe</p> <p>Die Erstellung eines Geschäftsberichtes war in der Zielvereinbarung für das Jahr 2015 aufgenommen. Mit der Arbeit wurde begonnen, orientiert an den Kapiteln des SGB VIII. Der Bericht wird jeweils ein Schwerpunktthema beinhalten, zunächst wurde der Bereich „Inobhutnahmen“ als Schwerpunktthema ausgewählt.</p> <p>Wegen der dramatischen Entwicklung der Zuweisungen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen und der Einrichtung des Nothilfe-Stabs umA standen für die Weiterarbeit bislang keine personellen Ressourcen zur Verfügung. Die Aufgabe bleibt im Geschäftsgang.</p> <p>Keine Änderungen seit dem Sachstandsbericht im November 2016.</p>	

Ziele für den Fachdienst Jugend

1. Finanzsteuerung

Oberstes Ziel des Fachdienstes Jugend ist „Hilfegewährung und Krisenbewältigung ohne weitere Kostensteigerung“.

Die Zielvorgabe, die Aufwände im Produkt 36303 – Hilfen zur Erziehung/Hilfen für junge Volljährige – unter Berücksichtigung sowohl der gesetzlichen Vorgaben wie des Rechtsanspruchs auf Hilfen zur Erziehung zu stabilisieren, wird in 2016 fortgeführt.

Aufwand 2014 - Ergebnis	Aufwand 2015 - Ergebnis	Aufwand 2016 - Ergebnis
19.305.465 €	19.169.090 €	22.247.242 €

Bedingt durch die Ende 2015 eingetretene Flüchtlingskrise wurden dem Jugendamt über das Land Hessen vermehrt unbegleitete minderjährige AusländerInnen (umA) zugewiesen. Der ursprünglich geplante Haushaltsansatz musste daraufhin nach oben korrigiert werden – auf über 30 Mio €. Damit wurde bereits Anfang des Jahres deutlich, dass das Ziel im Produkt „Hilfen zur Erziehung“ nicht erreicht werden kann. Schlussendlich ist der Aufwand zwar unter dem Haushaltsansatz geblieben, allerdings konnte das Ziel der Stabilisierung des Aufwands in diesem Produkt nicht erreicht werden.

Betrachtete man jedoch die Hilfen zur Erziehung ohne das Merkmal „umA“ stellt sich die Entwicklung der Aufwände anders dar:

Es ist eine Reduzierung um ca. 2 Mio € zu verzeichnen:

Aufwand 2014 –ohne umA Ergebnis	Aufwand 2015 – ohne umA Ergebnis	Aufwand 2016 – ohne umA Ergebnis
17.642.798 €	16.541.541 €	14.576.451 €



2. Qualitätssicherung

Die Fachkräfte des Fachdienstes Jugend werden in allen Arbeitsbereichen zu den relevanten Inhalten, gesetzlichen Änderungen und Vorgaben kontinuierlich fortgebildet, um die qualitativen Anforderungen an ihre Arbeitsbereiche erfüllen zu können (laufender Prozess). In 2016 werden durchschnittlich 3 Fortbildungstage pro Mitarbeiter/in angestrebt. Die Fortbildungsquote (Anzahl Mitarbeiter, die an einer Fortbildung teilgenommen haben/Gesamtzahl der Mitarbeiter) wird 80 % betragen.

Im Fachdienst 51 haben bis August d.J. 115 Fortbildungstage stattgefunden, welche sich wie folgt aufteilen:

- Gesamtzahl der Mitarbeiter/innen = 85
- Mitarbeiter/innen mit Fortbildung = 48
- Fortbildungsquote* = 56 %
- durchschnittl. Fortbildungstage je Mitarbeiter/in = 1,35 Tage.



3. Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung

Die Schulungen der Schulen zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII werden fortgesetzt (laufender Prozess, in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Gießen). Die Anmeldung von mindestens weiteren acht Schulen wird angestrebt.



Anzahl der Anmeldungen in 2016:

2012	2013	2014	2015	2016
6	5	5	6	4



In 2016 meldeten sich 2 weitere Grundschulen, eine Förderschule sowie eine Gesamtschule an. Das Ziel Anmeldungen von 8 weiteren Schulen zu erhalten konnte leider nicht erreicht werden.

Die Aufbau-Schulungen der Kitas zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII werden fortgesetzt (laufender Prozess, in Kooperation mit FD 53 und dem Jugendamt der Stadt Gießen). Im Kita-Jahr 2015/2016 werden erneut sechs Fortbildungstage für Leitungen und ein Tag für Träger angeboten.




<p>Die Schulungen 2016 werden weiter durch die Träger Wildwasser Gießen e.V. und die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Gießen e.V. durchgeführt. Schwerpunktthemen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Meldung nach §47 SGB VIII - Meldung nach § 8a SGB VIII • Rollenklärung zwischen Träger, Kita-Leitung und Jugendamt • Intervention bei „Kind – Kind“-Übergriffen. <p>Es wurden zunächst 6 Fortbildungstage angeboten. Aufgrund der großen Nachfrage wurden zwei weitere Termine im November 2016 und Februar 2017 angeboten.</p>	
<h4>4. Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)</h4>	
<p>Das Jugendamt des Landkreises Gießen wird als Aufnahmejugendamt gewährleisten, dass ihm zugewiesene unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)</p> <ul style="list-style-type: none"> a. zunächst im Rahmen der Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) ausreichend versorgt und in Nothilfeplätzen oder regulären Jugendhilfeplätzen untergebracht werden und b. perspektivisch im Rahmen der Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII) die notwendige Unterstützung und Begleitung zur persönlichen Entwicklung und Integration in unsere Gesellschaft erhalten. <p>Die dem Landkreis Gießen in 2016 zugewiesenen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (umA) wurden</p> <ul style="list-style-type: none"> a. im Rahmen der Inobhutnahme in Nothilfe- bzw. regulären Jugendhilfeplätzen untergebracht und entsprechend ausreichend versorgt und b. meist in Jugendhilfeeinrichtungen (auf regulären Plätzen) und einige in Gastfamilien im Rahmen der Folgehilfen (Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII; Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII) untergebracht und erhalten dort die notwendige Unterstützung und Begleitung zur Persönlichkeitsentwicklung und Integration in die Gesellschaft. Bei den Einrichtungen handelt es sich überwiegend um konzeptionell „gemischte“ Gruppen, d.h. es werden dort deutsche und ausländische Kinder und Jugendliche betreut und die Integration der umA dadurch gefördert. <p>Mit Stand 31.12.2016 wurden für insgesamt 143 junge Menschen Jugendhilfeleistungen erbracht und zwar für</p> <ul style="list-style-type: none"> • 97 umA im Rahmen der Hilfe zur Erziehung (davon 94 in Einrichtungen und 3 in Gastfamilien), • 43 junge Menschen im Rahmen von Hilfen für junge Volljährige (davon 1 in einer Gastfamilie) • 3 umA im Rahmen der Inobhutnahme <p>Seit November 2015 wurden rund 100 reguläre stationäre Jugendhilfeplätze im Landkreis Gießen geschaffen. Die errichteten Nothilfeplätze konnten zwischenzeitlich ihren Betrieb einstellen, da ausreichend reguläre Jugendhilfeplätze zur Verfügung stehen.</p> 	







Ziele für das Team Eingliederungshilfe (ehemals Fachdienst 53/Team Inklusion)







<p>1) Fortschreibung der Profilbildung des Spezialdienstes §35a SGB VIII im Team Inklusion in Verbindung mit der Organisationsuntersuchung (OE) (laufender Prozess)</p>	
<p>Erarbeitung von Prozessabläufen und Kriterien zu Ergebnissen der Erstanalyse §35a SGB VIII: Einbindung von Herkunftsfamilien, Mitwirkungsbereitschaft und maximale Hilfe-/Verweildauer Sachstand zum 31. Dezember 2016: Diese Bereiche waren Inhalt der Fallrevision im Rahmen der Organisationsentwicklung in Form unterschiedlicher Workshops durch dialogicon mit dem Team Inklusion/Sozialdienst. Hierbei wurden zentrale Schnittstellen- und Abstimmungsbereiche zu den HzE benannt und die Effekte bei unterschiedlichen Verweildauern mit Blick auf die Mitwirkungsbereitschaft und Geeignetheit der Hilfe überprüft. Dabei wurden entsprechende Abstimmungen vorgenommen, die in der Praxis überprüft werden sollen. In diesem Zusammenhang sieht die Organisationsentwicklung mit dialogicon für 2017 noch einen Workshoptag Steuerung der Hilfen im Sozialdienst, Verweildauer und Rückkehroptionen in die Herkunftsfamilien vor.</p>	
<p>2) verwaltungstechnische Erfordernisse im Bereich WiJu und Sozialdienst §35a SGB VIII</p>	
<p>Unterstützung bei der Prüfung des Personenkreises nach §35a und der vorhandenen Bedarfslage im Rahmen der Hilfen zur Schulbildung (Integrationshilfen) über Hospitationen im Schulunterricht: Aufgabenbezogener Einsatz von geeigneten Honorarkräften mit anschließender sozialpädagogischer Stellungnahme. Sachstand zum 31. Dezember 2016: Eine spezifische Ausschreibung für Hospitationen auf Honorarbasis ist erarbeitet. Inzwischen ist auch eine geeignete Honorarkraft ausgewählt. Dialogicon ist im Rahmen der Organisationsentwicklung eingebunden und stützt diese Form der Bedarfsprüfung ausdrücklich. Im Haushalt 2017 wurden entsprechende Mittel eingestellt. Durch eine Hospitation im Unterricht des Antragstellers mit anschließender pädagogischer Stellungnahme wird eine realistischere Einschätzung der Erforderlichkeit und Geeignetheit von Integrationshilfen gem. §35a SGB VIII ermöglicht. Eine Umsetzung wird im ersten Halbjahr 2017 anvisiert.</p>	

Erreichte Ziele im Jahresablauf 2016 bis einschließlich 31. Dezember 2016:

<p>1) Strategische Jugendhilfeplanung im Bereich §35a SGB VIII</p>	
<p>Bedarfsermittlung und Klärung von Kooperationen mit Leistungserbringern und Kostenträgern im Bereich Kinder psychisch kranker Eltern unter Berücksichtigung vorhandener Angebote: Wie kann Rückführung oder Verbleib in der Herkunftsfamilie gelingen? Sachstand zum 31. Dezember 2016: Von familienbildenden Maßnahmen wird aufgrund der fallspezifischen Erfordernisse zunehmend zugunsten von Einzelfalllösungen Abstand genommen. Psychisch kranke Eltern benötigen Anbindung an individuelle Hilfesysteme, so etwa betreutes Wohnen nach dem SGB XII, Psychotherapie und/oder Erziehungsberatung. Daher findet derzeit eine verstärkte Abstimmung und Kooperation mit Trägern der Eingliederungshilfe (hier betreutes Wohnen) im Rahmen einer ambulanten Vorbereitung der Rückführung statt. Sinnvollerweise können Angebote aus einer Hand über entsprechende Träger genutzt werden, die neben der Leistung betreutes Wohnen für die Eltern auch ambulante Hilfen nach §41 i.V.m. §35a SGB VIII anbieten können. Bei minderjährigen „Rückkehrern“ in die Herkunftsfamilie bindet sich die fallführende Fachkraft des Teams Inklusion entsprechend ein und nutzt ihre Kontakte zu Trägern des betreuten Wohnens des SGB XII in Abstimmung mit der Familie.</p>	

Ziele 2016 für den Fachdienst 53/Team Jugendförderung

1. Wiederaufnahme des Regelbetriebs der Jugendförderung nach dem Sonder-einsatz für die unbegleiteten, minderjährigen ausländischen Kinder und Ju-gendlichen	
Konkrete Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung des Programmes für 2016 • Reaktivierung bisheriger Kooperationspartner • Wiederaufnahme der Mitarbeit in Netzwerken und Gremien 	
2. Wiederbesetzung vakanter Stellen	
Konkrete Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Nachbesetzung der Stelle des Kreisjugendpflegers (1,0 VzÄ) Die Stelle konnte zum 1. Juli 2016 mit Frau Selena Peter besetzt werden. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Nachbesetzung der Stelle einer Jugendbildungsreferentin mit den Schwerpunkten Fach-stelle Demokratie und Toleranz, Rechtsextremismus und Mädchenarbeit (1,0 VzÄ) Die Stelle wurde zum 1. August 2016 mit Frau Julia Erb besetzt. 	
3. Implementierung des Strategiepapieres „Für Demokratie und Toleranz im Landkreis Gießen“ (laufender Prozess)	
Monitoring <p>Absprachen mit dem Beratungsnetzwerk Hessen zur konkreten Umsetzung und Definition des Formates und der Zugänge zum Jugendbildungswerk, (wie können uns Informationen zu rechten Vorkommnissen gesichert erreichen, wie werden diese weitertransportiert?)</p> <p>Relevante Informationen werden durch die Fachstelle Demokratie und Toleranz an das Be-ratungsnetzwerk Hessen weitergeleitet und in das hessenweite Monitoring eingepflegt. Umge-kehrt erhalten wir über dieses hessenweite Format zusätzliche Erkenntnisse. Im Rahmen regelhafter Treffen gibt es einen Austausch u.a. zu potentiellen Vorkommnissen.</p> <p>Nach Besetzung der Fachstelle für Demokratie und Toleranz wurde gemeinsam der für den Bereich Rechtsextremismus verantwortlichen Jugendbildungsreferentin und der Teamleitung ein Konzeptentwurf erarbeitet. Dieser wurde hausintern rückkommuniziert. Das Konzept wurde/wird im Rahmen der Vorstellung des Konzeptes der Fachstelle Demokratie und Tole-ranz in diversen Gremien kommuniziert (bereits erfolgt: Fachausschuss Jugendförderung, AG nach § 78 SGB VIII "kommunale Jugendpflegen", "AK Sozialarbeit an Schulen"; terminiert: Ju-gendhilfeausschuss, Sozialausschuss. Weitere Präsentationen sind vorgesehen). Es erfolgt jedoch unabhängig davon bereits eine regelhafte Auswertung der regionalen Tagespresse und Weiterleitung relevanter Informationen an das Beratungsnetzwerk Hessen.</p>	 
Fachtag Demokratie und Toleranz <p>Durchführung eines Fachtages im kleinen Rahmen (Rückblick auf bisherige Aktivitäten seit Präsentation der Erhebung rechter Strukturen, Entwicklung rechter Vorkommnisse, Entwicklung von Strategien zur weiteren Vorgehensweise) > 2. Quartal 2016</p> <p>Aufgrund des Einsatzes des Teams im Bereich umA bis 4/2016 konnte der Termin nicht ge-halten werden. Vor dem Hintergrund der Einarbeitungszeit von Frau Erb wurde der Fachtag auf Ende April 2017 verschoben. Zudem kann dann auch der ab 1. Januar 2017 neue zustän-dige Dezernent eingebunden werden.</p>	

4. Stärkung und Unterstützung der Jugendverbands- und vereinsarbeit durch die Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (laufender Prozess)	
Akquirieren neuer Antragsteller/neuer Kooperationspartner (Fortschreibung aus 2015) <u>Konkrete Maßnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Richtlinie bei den Leitungsebenen der Kreisjugendfeuerwehr Die Kreisjugendfeuerwehr ist informiert. Frau Peter hat sich in die Materie eingearbeitet. Die Richtlinie soll demnächst vorgestellt werden. Ein Termin wird derzeit koordiniert. • Vorstellung der Richtlinie bei den Jugenddekanatsreferentinnen und -referenten Die schriftliche Benachrichtigung über die Überarbeitung der Richtlinie ist erfolgt. Die Richtlinie (Gesamtfassung und Kurzfassung) ist an die Adressaten, welche bereits Anträge gestellt haben, versendet worden. <p>Die neue Kreisjugendpflegerin, Frau Selena Peter, hat im Juli 2016 begonnen und sich in der AG der ev. DekanatsjugendreferentInnen vorgestellt. Sie begleitet die Umsetzung der Inhalte nun ergänzend auch persönlich.</p>	 
5. Förderung der Integration von Flüchtlingen im Landkreis Gießen	
<u>Konkrete Maßnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung des Fachworkshops für Bürgermeister und Stadträte im Landkreis Gießen zum Thema „Kommunale Interventionsstrategien im Umgang mit menschenfeindlichen Einstellungen im Kontext der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen im Landkreis Gießen – Teil II“ • Durchführung von Planspielen zum Thema Flüchtlingspolitik an Schulen im Landkreis Gießen und Qualifizierung von Lehrkräften für dieses Angebot. Es haben mit guter Resonanz zwei Planspiele stattgefunden (CBES Lollar und BVB Lehrgang am Institut für Berufs- und Sozialpädagogik). Termin für die Qualifizierung ist der 19. November 2016. 	 
6. Weiterführung der Angebote im Jugendmedienschutz mit dem Schwerpunkt selbstbestimmter Nutzung digitaler Medien und Förderung sozialer Kompetenzen im Netz	
<u>Konkrete Maßnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vortrag zum Thema „Wie Algorithmen von Suchmaschinen und sozialen Netzwerken die politische Meinungsbildung beeinflussen können“. Konnte aufgrund des Krankenstands von Herrn Thomas Graf nicht erfolgen. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Förderung von Peereducation im Landkreis zum Thema Soziale Medien und Cybermobbing mit dem Programm „Digitale Helden“ <p>Eine Beteiligung und Mitarbeit im Rahmen des Netzwerk Medien Treffens Gießen/Landkreis Gießen konnte aufgrund des Krankenstands von Herrn Thomas Graf nicht erfolgen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung der fachlichen Begleitung der Qualifizierung zum Jugendmedienschutz-beauftragten an Schulen (JUMBA) in Kooperation mit dem regionalen Mausezentrum Gießen-Vogelsberg und dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis <p>Die Qualifizierung läuft weiter ohne Beteiligung des Jugendschutzbeauftragten.#</p>	